

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

**Fach: Medienwissenschaft (Verbund-BA) – Pflichtfach Medienkulturwissenschaft (BA)
(Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät** zur
Anrechenbarkeit von Modulen

Sprachnachweise Englisch (B2 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	--

BM1: Grundlagen der Kultur- und Medientheorie	Ja	Nein	9 LP
Seminar: Einführung in die Medienkulturwissenschaft			
Seminar: Grundlagen der Medien- und Kulturtheorie			
Seminar: Schreib- und Wissenschaftspraxis			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

BM2: Methoden der Medienkulturwissenschaft	Ja	Nein	9 LP
Seminar: Einführung in die Medienanalyse			
Seminar: Medienanalyse zur Einübung			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

BM3: Grundlagen der Medien- und Theatergeschichte	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Konstellationen der Mediengeschichte			
Vorlesung: Ringvorlesung Mediengeschichte I			
Vorlesung: Ringvorlesung Mediengeschichte II			
Selbststudium: Quellen der Mediengeschichte			
Tutorium			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

AM1: Medienästhetik	Ja	Nein	12 LP
Vorlesung: Aisthesis – Wahrnehmungsweisen zwischen den Künsten			
Seminar: Medialisierung und Aisthesis			
Übung: Formen und Formate medialer Produktion			
Modulprüfung / Note (32,33%)			
Anm.			

AM2: Medienkultur und Gesellschaft	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung: Medien und Kultur			
Seminar: Mediennutzung und kulturelle Kommunikation			
Modulprüfung / Note (32,33%)			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Medienwissenschaft (Verbund-BA) – Pflichtfach Medienkulturwissenschaft (BA)**
(Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



AM3: Techné	Ja	Nein	12 LP
Vorlesung: Technik, Kultur, Gesellschaft			
Seminar: Dispositive und Praktiken			
Ringvorlesung: Medienberufe			
Modulprüfung / Note (32,34%)			
Anm.			

Es müssen zwei der vier Ergänzungsmodule absolviert werden.

EM1a: Praktikum	Ja	Nein	12 LP
Praktikum mit Übung			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

EM1b: Medienpraxis	Ja	Nein	12 LP
Übung: Medienpraxis			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

EM1c: Auslandsstudium	Ja	Nein	12 LP
Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland			
Anm.			

EM1d: Exkursion	Ja	Nein	12 LP
Übung: Ausstellung, Messe und Festival			
Exkursion			
Modulprüfung			
Anm.			

Bachelorarbeit	12 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP	

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Medienwissenschaft (Verbund-BA) – Pflichtfach Medienkulturwissenschaft (BA)**
(Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Von der/dem Studierenden auszufüllen:

Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.

Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBl. I S. 3803)). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.